

Landkreis Friesland

Der Landrat

10 – Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal

Landkreis Friesland • Postfach 12 74 • 26436 Jever

Gemeinde Sande
Hauptstraße 79

26452 Sande

Gemeinde Sande

Eing. 23. Juni 2014

weiter

Verwaltungsgebäude Eingang - A -
Zimmer 329

Lindenallee 1, 26441 Jever

Vermittlung: 04461 / 919-0

Fax: 04461 / 919-8860

Ansprechpartnerin: Frau Dieken

Durchwahl: 04461 / 919 – 3291

Email: k.dieken@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
902-11 v. 06.02.14

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
10-7/15 14 17-2014

Datum
17.06.2014

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Sande in der Sitzung am 19. Dezember 2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 2.581.000 Euro und

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 4.500.000 Euro.

2. Begründung, Hinweise und Anregungen

a) Allgemeine Haushaltssituation

Im Ergebnishaushalt 2014 mit einem Gesamtvolumen von 13.768.300 € ergibt sich ein Fehlbedarf von 817.600 €, das sind knapp 6 % des Haushaltsvolumens. Damit ist gem. § 100 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und hierin festzulegen, innerhalb welches Zeitraumes der Haushaltsausgleich wieder erreicht und das Auftreten eines weiteren Defizits verhindert werden soll.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2015 und 2016 wiederum Defizite, wenngleich in leicht geringerer Höhe (597.800 € bzw. 470.220 €; für 2015 ist dies eine Verschlechterung gegenüber den Planzahlen im Haushalt 2013 in Höhe von knapp 300 T€) geplant; erst im Jahr 2017 ist ein Überschuss von 410.400 € vorgesehen. Die Entwicklung zeigt zwar eine positive Tendenz, muss aber unbedingt verstärkt und ausgebaut werden, um langfristig die Haushaltslage der Gemeinde Sande zu verbessern, denn nach dem Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums über Eckpunkte der Haushaltsgenehmigungen vom 08.01.2013 soll bei fehlender dauernder Leistungsfähigkeit bis zum jeweiligen Ende des Finanzplanungszeitraumes eine erkennbare und spürbare Entschuldung erfolgen.

Gem. § 23 GemHKVO ist die dauernde Leistungsfähigkeit nur dann gegeben, wenn der

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: landkreis@friesland.de

P:\01_7\Jeske\Kornaufsicht\Gemeinden\Sande\Haushalte\HH 2014 Sande.odt

Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ebenfalls ausgeglichen ist. Da der Haushaltsplan 2014 und die Finanzplanung der Jahre 2015 und 2016 Defizite aufweisen, ist die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben. Die in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung getroffenen Festsetzungen müssen dazu auf jeden Fall nicht nur eingehalten, sondern unbedingt verbessert werden.

b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung

Da nicht einmal ein Ausgleich des Ergebnishaushalts und damit keine Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden, müssen die Investitionen kreditfinanziert werden.

Für das Jahr 2014 sind 2.581.000 € Investitionsdarlehen bei Tilgungsleistungen in Höhe von 145.900 € vorgesehen, so dass sich eine Nettoneuverschuldung von 2.435.100 € ergibt. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Sande erhöht sich damit von 5.999.381 € (01.01.2014) auf voraussichtlich 9.756.391 € - die Pro-Kopf-Verschuldung von 666 € auf 1.083 €. Der Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse liegt dagegen bei 606 €.

Nach der Finanz- und Investitionsplanung 2015 bis 2017 sind weitere Netto-Neuverschuldungen vorgesehen:

2015:	3.585.000 €
2016:	1.068.000 €
2017:	101.100 €

Die Gesamtverschuldung zum 31.12.2017 läge dann bei 14.510.491 € - pro Kopf: 1.611 €.

Mit Schreiben vom 11.01.2013 wurden Sie auf die Verfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 08.01.2013 hingewiesen, das die Eckpunkte der Haushalts-genehmigungsverfahren der Kommunalaufsichtsbehörden festlegt. Dieses Schreiben enthält u.a. Vorgaben zu Investitionsmaßnahmen und beinhaltet als Kernaussage im Wesentlichen, dass Kommunen sich bei fehlender dauernder Leistungsfähigkeit (§ 23 GemHKVO) in jedem Haushaltsjahr erkennbar entschulden müssen. Kreditaufnahmen, die zu einer Netto-Neuverschuldung führen, sind zu vermeiden. Unabweisbare Investitionen außerhalb dieser Vorgabe sind im Einzelfall schlüssig zu begründen.

Im Haushalt 2014 sind Netto-Auszahlungen (unter Berücksichtigung von Zuweisungen und Zuschüssen) in den Bereichen Grundvermögen (100.000 Euro), Dorferneuerung und Städtebaulicher Denkmalschutz (690.300 Euro), Bahnprojekte (552.000 Euro), für die Brücke Mariensiel (320.000 Euro), die Abwasserbeseitigung (559.600 Euro) und bewegliches Vermögen (202.800 Euro) vorgesehen.

Bei der Bahnüberführung Deichstraße handelt es sich um eine weitgehend geförderte Maßnahme, die der Verbesserung der Anbindung Cäciliengrodens wegen der angenommenen Zunahme des Bahnverkehrs im Zuge des JadeWeser Ports dient. Die Brückenerneuerung ist aufgrund der Verbindungsfunktion der Brücke, die Maßnahmen der Dorferneuerung und des Städtebaulichen Denkmalschutzes sind aus der Sicht der Ortsentwicklung und Bestandserhaltung ebenfalls als notwendig anzusehen. Die letzten beiden werden ebenfalls mit Landesmitteln gefördert. Eine Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen ist unaufschiebbar.

Die zur Finanzierung notwendigen Kredite werden daher genehmigt. Die jetzt geplanten Investitionen gehen aber an die Grenzen dessen, was die Gemeinde Sande leisten kann. Investitionen bei Nettoneuverschuldung sind die Ausnahme, sie können nicht die Regel sein. Je nach weiterer Entwicklung und Perspektive besteht die Gefahr, dass der Spielraum für Investitionen immer weiter eingeschränkt werden muss. Es zeichnet sich der Zeitpunkt ab, an dem auch an sich sinnvolle Investitionen wegen fehlender Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht

mehr aufgenommen werden können. Insofern muss die Investitionsplanung an den Finanzierungsmöglichkeiten ausgerichtet werden.

Die Genehmigung der Kredite für Investitionen bezieht sich auf das Jahr 2014; Genehmigungen für die Folgejahre 2015 bis 2017 können in dem in der Finanzplanung dargestellten Bedarfsumfang nicht in Aussicht gestellt werden.

Die hiermit genehmigte Höhe der Investitionskredite für das Jahr 2014 gilt nur für die im Investitionsprogramm veranschlagten Maßnahmen und nur insoweit, als die Anschläge für die jeweiligen Maßnahmen benötigt werden. Sollten insbesondere die Bahnnumfahrungs- und Dorferneuerungs-/Denkmalschutzmaßnahmen verschoben werden oder insgesamt günstiger ausgeführt werden können oder sollten Gegenfinanzierungen bei der Dorferneuerung oder im Städtebaulichen Denkmalschutz nicht wie geplant gewährt werden, sodass Maßnahmen nicht in Angriff genommen werden können, ist die Kreditaufnahme entsprechend zu verringern. Darüber und über die beabsichtigte Restebildung bitte ich, mir zum Jahresende 2014 zu berichten.

c) Bilanzen, Jahresabschlüsse

Aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz, noch fehlender Jahresabschlüsse und -bilanzen ist eine Beurteilung der aktuellen Lage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Sande nicht möglich (sh. u.a. auch § 110 Abs. 8 GemHKVO).

d) Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, das sind 2.038.750 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 4.500.000 €, beträgt damit rd. 36,8 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungspflichtig. Der Liquiditätskreditrahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Eine aussagekräftige Liquiditätsplanung wurde vorgelegt. Der daraus hergeleitete Bedarf an Liquiditätskrediten bis maximal 4,5 Mio. Euro wurde zumindest für Spitzenbedarfe ausreichend belegt.

e) Haushaltssicherungsmaßnahmen

Der Rat der Gemeinde Sande hat das Haushaltssicherungskonzept in der Sitzung am 19.12.2013 beschlossen. Nicht beigefügt worden ist der Haushaltssicherungsbericht, der den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen des Vorjahres darstellen soll (§ 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG). Ich bitte, diesen Bericht nachzureichen.

Insgesamt sollen die Haushaltssicherungsmaßnahmen zu Haushaltsverbesserungen im Haushaltsjahr 2014 von rd. 86 Tsd. € führen (reine „Verschiebungen“ in das nächste Jahr nicht mitgerechnet). Gegenüber dem Vorjahr sind keine neuen Maßnahmen aufgenommen worden; im Gegenteil tauchen zwei Maßnahmen (Grillabend, Vorgartenwettbewerb) nicht mehr auf. Die Sicherungsmaßnahmen sind nicht ansatzweise ausreichend, um den prognostizierten Fehlbedarf nachhaltig zu senken, so dass unbedingt weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden müssen. Nach dem Vorbericht waren sich in den Vorberatungen alle Ratsparteien einig darüber, „dass es zu weiteren Maßnahmen zur Haushaltssicherung kommen muss“. Leider sind dann aber keine weiteren Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen worden.

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach einer Vorgabe des Landes bei defizitären Kommunen eine Größenordnung der freiwilligen Leistungen von bis zu 3 % der Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit als angemessen angesehen wird. Das würde einem Volumen von rd. 380 Tsd. € entsprechen. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Sande haben lt. der Aufstellung der Kämmerei jedoch einen Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2014 von 528.100 Euro.

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen ist im Übrigen gegenüber dem Vorjahr um 32.200 Euro gestiegen, und er soll in den Folgejahren bis zu einem Betrag von 553 Tsd. € steigen. Ziel der Gemeinde sollte es aber sein, die Höhe des Zuschussbedarfs der freiwilligen Leistungen nicht nur zu halten, sondern zu vermindern. Im Übrigen verweise ich auch hier auf die Eckpunkte des Landes zum Haushaltsgenehmigungsverfahren.

Ich gehe davon aus, dass im Haushaltsvollzug insgesamt Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen zu erzielen sein werden, die zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses mit dem Ziel eines Ausgleichs des Ergebnishaushalts verwendet werden müssen.

f) Stellenplan und Personalaufwand

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 4,55 Mio. € einen Anteil von rd. 33,1 % an den Gesamtaufwendungen ein. Die Steigerungen in den Folgejahren beruhen offenbar auf eingerechneten tariflichen Steigerungsraten. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Sande derzeit nicht gegeben ist, sind auch die Personalaufwendungen, die immerhin ein Drittel des Haushaltes ausmachen, in die Sparsbemühungen mit einzubeziehen.

Im Übrigen bestehen gegen den Stellenplan 2014 keine Bedenken.

g) Vorbericht

Wie schon in der Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2013 ausgeführt, erfüllt der Vorbericht nicht alle Vorgaben des § 6 GemHKVO; insbesondere fehlen Aussagen über die finanziellen Auswirkungen der Investitionen und der Kreditaufnahmen auf die folgenden Jahre (Nr. 2) und über wesentliche Abweichungen des aktuellen Haushaltes von der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis des Vorjahres (Nr. 3).

Gegenüber dem Vorjahr werden im Vorbericht 2014 erstmals Aussagen zum Anpassungsbedarf gemeindlicher Einrichtungen aufgrund der demografischen Entwicklung getroffen, die noch recht allgemein gehalten sind. Die in § 6 GemHKVO geforderte Darstellung im Vorbericht soll auch sicherstellen, dass sich die Gemeinde – Rat und Verwaltung – mit den sich aus der demografischen Entwicklung möglicherweise ergebenden Veränderungen (auch Einschränkungen) der gemeindlichen Leistungserstellung rechtzeitig auseinandersetzt. Insofern ist die Gemeinde aufgefordert, Gedanken über den Fortbestand z.B. von Kindergärten, Schulen und z.B. der Sozialstation zu entwickeln. Der Punkt „Demografie“ sollte in den Vorberichten der nächsten Jahre noch konkretisiert werden.

Die verspätete Haushaltsgenehmigung, die mit einem vorübergehenden Personalengpass und stark beanspruchenden anderweitigen Aufgaben in der Kommunalaufsicht zusammenhängt, bitte ich zu entschuldigen.

Im Auftrag


Reent Janßen